

Lieferantenkodex

Mit dem klaren Bekenntnis der Stadt Linz zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (**S**ustainable **D**evelopment **G**oals der Vereinten Nationen – SDGs) nimmt auch die LINZ AG als hundertprozentig kommunales Unternehmen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung wahr.

Für die LINZ AG ist es ein Selbstverständnis darauf zu achten, dass soziale, ökologische und ethische Standards in ihrer Geschäftstätigkeit eingehalten werden. Dasselbe erwartet sich die LINZ AG von ihren Auftragnehmer/innen. Mit diesem Lieferantenkodex legt die LINZ AG fest, welche Mindestanforderungen an Arbeitspraktiken, Klima- und Umweltschutz sowie ethischen Geschäftspraktiken von allen Auftragnehmer/innen einzuhalten sind. Dieser Lieferantenkodex orientiert sich an den SDGs und den 10 universellen Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die unter anderem auf den folgenden Standards basieren:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen¹
- der UN-Kinderrechtskonvention²
- den Kernarbeitsnormen der ILO³
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁴ sowie
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption⁵.

Die in diesem Lieferantenkodex geforderten Mindeststandards gelten unter dem Vorbehalt, dass die Auftragnehmer/innen alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen bezugnehmend auf ethische und verantwortungsbewusste Verhaltensstandards, insbesondere und ohne Einschränkung jener mit Menschenrechtsbezug, Umweltschutz, nachhaltiger Entwicklung und Bestechung und Korruption, einhalten.

Fehlende gesetzliche Bestimmungen sind dem LINZ AG Einkauf mitzuteilen.

¹ <https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

² <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

³ <https://www.ilo.org/declaration/lang--en/index.htm>

⁴ <https://sustainabledevelopment.un.org/rio20/futurewewant>

⁵ <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html>

Geltungsbereich/Vorgehensweise:

Dieser Lieferantenkodex hat für alle natürlichen und juristischen Personen Gültigkeit, die an die LINZ AG oder an alle Gesellschaften⁶, an denen die LINZ AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen erbringen.

Die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes wird von allen LINZ AG-Auftragnehmer/innen gefordert und ist integrierender Bestandteil einer jeden Bestellung.

Diese Mindeststandards müssen durch entsprechende Strategien und Umsetzungsmaßnahmen im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Zusätzliche auftragsspezifische, nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen und Kriterien werden seitens der LINZ AG im Ausschreibungsprozess gegebenenfalls deutlich kommuniziert und anschließend vertraglich festgehalten.

Die LINZ AG erwartet sich, dass von unseren direkten Auftragnehmer/innen auch an deren Subauftragnehmer/innen die Verpflichtung zur Einhaltung des Lieferantenkodexes weitergegeben wird.

Die Auftragnehmer/innen, Subauftragnehmer/innen und Sublieferant/innen der LINZ AG verpflichten sich, diesen Lieferantenkodex einzuhalten und bei der Leistungserbringung nachfolgende Standards zu berücksichtigen:

Einhaltung sozialer Standards

Wir achten die Rechte und Würde unserer Mitarbeiter/innen und fordern einen fairen und respektvollen Umgang miteinander.

Wir erwarten, dass die internationalen Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkannt, unterstützt und eingehalten werden.

Wir erwarten, dass es zu keinen Verstrickungen in Menschenrechtsverletzungen kommt und proaktiv sichergestellt wird, dass die Menschenrechte nicht missachtet werden.

⁶ LINZ STROM GAS WÄRME GmbH, LINZ GAS Vertrieb GmbH & Co KG, LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG, LINZ ÖKO-ENERGIEVERTRIEBS GmbH, redgas GmbH, LINZ-ENERGIESERVICE GmbH-LES, BIO-FERNWÄRME HAID GmbH, LINZ SERVICE GmbH, Österr. Donaulager GmbH, LINZ LINIEN GmbH, MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH, NSL GmbH

Wir halten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen ein und nehmen Arbeitsschutzmaßnahmen ernst.

Wir erwarten, dass Mitarbeiter/innen einen beidseitig unterzeichneten Arbeitsvertrag erhalten. Und die darin geregelten Arbeitszeiten inklusive Überstunden sowie die Entlohnung den vor Ort geltenden Gesetzen beziehungsweise den im Kollektivvertrag festgelegten Rahmen mindestens entsprechen. Wir gehen davon aus, dass Löhne rechtzeitig, vollständig und regelmäßig ausbezahlt werden und Überstunden laut jeweiliger Vereinbarung abgegolten werden.

Wir erwarten, dass das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewahrt und Kollektivvertragsverhandlungen geführt werden können.

Wir erwarten, dass jegliche Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit (definiert nach den ILO-Konventionen und UN-Kinderrechtskonventionen, Artikel 32) unter keinen Umständen toleriert wird.

Wir erwarten, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter/innen an erster Stelle stehen und alle dazu anwendbaren Sicherheitsgesetze, -vorschriften und -standards eingehalten und umgesetzt werden. Die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter/innen muss durch Arbeitsplatz- und Arbeitsstättenevaluierungen, Unterweisungen und ein wirksames Kontrollsystem gewährleistet werden. Wir sehen es als Grundbedingung, dass Maßnahmen ergriffen werden, die zur Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Gesundheitsschädigungen bzw. Erkrankungen dienen.

Wir lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab und setzen uns für die Förderung der Vielfalt und Integration der Mitarbeiter/innen ein.

Wir erwarten, dass die Mitarbeiter/innen vor Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz geschützt werden, einschließlich aller Formen sexuellen, physischen und psychischen Missbrauchs.

Wir erwarten, dass die Vielfalt der Mitarbeiter/innen akzeptiert und als Chance und Erfolgsfaktor angesehen wird.

Wir erwarten darüber hinaus, dass das Anderssein toleriert wird und Anpassungen erforderlich sind, um ein gesellschaftliches Miteinander und positives Arbeitsklima zu ermöglichen. Dabei setzen wir voraus, dass jede/r Mitarbeiter/in gleich an Rechten behandelt wird – ungeachtet des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung⁷. Unter den Gesichtspunkten der Fairness und Gleichberechtigung steht die Qualifikation für die zu leistende Tätigkeit der Mitarbeiter/innen im Vordergrund.

⁷ Siehe: Charta der Grundrechte der EU – Artikel 21 Nichtdiskriminierung: <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/21-nichtdiskriminierung>

Wir fördern die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter/innen und sorgen für gleichberechtigte und hochwertige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir erwarten, dass durch geeignete Präventionsmaßnahmen die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter/innen gefördert werden. Alle anwendbaren Gesundheitsgesetze, -vorschriften und -standards müssen eingehalten werden. Geeignete Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Berufskrankheiten zu verhindern und den Mitarbeiter/innen einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten.

Wir erwarten, dass mithilfe eines passenden Bildungsangebotes die Vielfalt der Mitarbeiter/innen gefördert und Qualifikationen ausgebaut werden können.

Einhaltung ökologischer Standards

Der Schutz der Umwelt und ein schonender Umgang mit den Ressourcen stehen bei uns an oberster Stelle.

Wir erwarten, dass ein vorsorgender Umgang mit ökologischen Herausforderungen unterstützt wird und Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung ergriffen werden, z. B. Energieeffizienz, Klimaschutz, Biodiversität sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser. Die Auswirkungen der Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt müssen reduziert werden und es soll auf eine Gesamtlebenszyklusbetrachtung beim Produktdesign hingearbeitet werden, ohne die Wettbewerbsfähigkeit außer Acht zu lassen.

Wir erwarten, dass mindestens alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -standards eingehalten werden. Negative Umweltauswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit müssen so gering wie möglich gehalten werden. Klimaschädliche Emissionen müssen auf ein Minimum reduziert werden.

Einhaltung ethischer Standards – untersagte Geschäftspraktiken

Bestechung und Korruption haben bei uns keinen Platz. Wir lehnen rechtswidriges Verhalten strikt ab.

Wir erwarten, dass die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze eingehalten werden. Rechtswidrige Absprachen mit Wettbewerber/innen sowie unerlaubte wettbewerbseinschränkende Vereinbarungen sind untersagt.

Wir erwarten, dass Antikorruptionsmaßnahmen gezielt eingeführt und umgesetzt werden und jegliche Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung keinen Platz finden. Eine effektive Korruptionsbekämpfung ist dann gegeben, wenn die Mitarbeiter/innen für das Thema regelmäßig und ausreichend sensibilisiert werden.

Wir erwarten, dass keine Handlungen unternommen werden, die bereits einen Anschein eines Konfliktes zwischen den Interessen der Auftragnehmer/innen und der LINZ AG erregen.

Ein Interessenkonflikt liegt jedenfalls dann vor, wenn Mitarbeiter/innen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens oder Beschaffungsvorganges beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Beschaffungsvorganges oder des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

Allgemeine Datenschutzbestimmungen:

Bei möglichen Zusammenarbeiten können dem/der Auftragnehmer/in vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten aus der Sphäre der LINZ AG und deren Gesellschaften zugänglich gemacht werden. Diese Informationen gilt es zu schützen – sie unterliegen der Geheimhaltung.

Bevorzugte Managementsysteme:

Die Umsetzung der in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Mindestanforderungen und Erwartungen können durch den Einsatz etablierter Managementsysteme gewährleistet werden. Teile der LINZ AG sind beispielsweise nach ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem), ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit), ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert. Wir streben an, Auftragnehmer/innen zu favorisieren, die entsprechende Managementsysteme implementiert haben. Konkrete Angaben zu erforderlichen Managementsystemen sind in den einzelnen Ausschreibungen festgelegt.

Überprüfung:

Mit diesem Lieferantenkodex erwarten wir von unseren Auftragnehmer/innen die sozialen, ökologischen und ethischen Standards einzuhalten und mit uns in Kontakt zu treten, falls eine Abweichung festgestellt wurde oder ein Verdachtsfall besteht. Wir behalten uns das Recht zur Überprüfung der Einhaltung vor. Dies kann in Form von Selbstauskünften, Audits vor Ort oder in einer anderen Form erfolgen. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Lieferant/innen werden wir bei Abweichungen einen Korrekturmaßnahmenplan zur Verbesserung der Situation entwickeln und umsetzen. Bei groben Verstößen kann es zur sofortigen Vertragsauflösung und Beendigung der Geschäftsbeziehung kommen.

Kontakt:

Bei Fragen oder Meldung von Verstößen gegen diesen Lieferantenkodex wenden Sie sich an: einkauf@linzag.at